

Protokoll

8. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 2. August 2018 20:30 bis 22:30 Uhr Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)

Gemeinderat Heis Werner, Gemeinderat

Prinz Tobias, Gemeinderat Walser Alois, Gemeinderat Walser Nikolaus, Gemeinderat Zegg Manuela, Gemeinderätin

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident

Gemeindevorstand Jäger Arno, Vizepräsident Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Jenal Karl, Gemeinderatsvizepräsident

Zegg Hanspeter, Gemeinderat

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Werner

Högger Daniel Jenal Karl Prinz Tobias Walser Alois Walser Nikolaus Zegg Hanspeter Zegg Manuela

36 Protokollgenehmigung Gemeinderat

15.05.04 - 2

Die Protokolle der 6. Sitzung vom Donnerstag, 7. Juni 2018 und der 7. Sitzung vom Donnerstag, 21. Juni 2018 sind genehmigt.

37 Jahresrechnung EW Samnaun

10.06 - 180

Genehmigung der Jahresrechnung 2017/2018 EW Samnaun

Weiter anwesend:

Kleinstein Jasmin, Präsidentin GPK Beresini Bianca, Mitglied GPK Jenal Adrian, Mitglied GPK Jenal Christian, Mitglied GPK

Jenal Beat, Finanzbuchhaltung EW Samnaun

Entschuldigt:

Carnot Carmen, Mitglied GPK

Erwägungen

Die Jahresrechnung 2017/2018 vom EW Samnaun wird vom Betriebsleiter Hans Kleinstein vorgestellt.

Laufende Rechnung

Der Total Aufwand betrug 5'296'434.38, der Total Ertrag CHF 5'589'969.42. Dies ergibt einen Netto Ertrag von CHF 293'535.04.

Im Betriebsjahr 2017/2018 konnte vom EW Samnaun mehr Energie produziert werden, weil aufgrund der frühen und ergiebigen Scheefälle die BBS AG weniger Wasser für die künstliche Beschneiung benötigte und somit unter anderem mehr Wasser für die Stromproduktion zur Verfügung stand. Dass weniger künstlich beschneit werden musste, hat sich auch auf den geringen Stromverbrauch generell in Samnaun ausgewirkt.

Die KEV-Gebühren (kostendeckende Einspeisegebühren) wurden im Berichtsjahr vom Bund erhöht und betragen mittlerweile 2.3 Rappen/kWh. Diese Erhöhung war bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt. Die Kostenerhöhung wirkt sich nicht auf das Rechnungsergebnis aus, da diese 1:1 an die Verbraucher weiter verrechnet werden muss.

Für Reparaturen der Druckleitung vom Kraftwerk Spissermühle wurden Rückstellungen vorgenommen.

Für die Installationsabteilung wurden aufgrund der guten Auftragslage zwei weitere Mitarbeiter eingestellt. Dies wirkt sich entsprechend auch bei den Einnahmen von der Installationsabteilung aus.

Aufgrund des guten Jahresergebnisses konnten sowohl im Bereich Energie wie auch im Bereich Netz zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Die Total Abschreibungen in diesen beiden Bereichen betragen CHF 867'012.57. U.a. wurden Anschlussbeiträge von der TIWAG abgeschrieben.

Im Berichtsjahr 2017/2018 wurde mit dem neuen Kraftwerk Alp Trida – Laret rund 1.8 Mio. kWh Strom produziert.

Die KEV-Gebühren für das neue Kraftwerk werden mit 17.3 Rappen pro kWh, Total CHF 347'506.30, rückvergütet.

Für die Druckleitung, welche der BBS AG für die Beschneiung im Winterhalbjahr zur Verfügung gestellt wird, wurde ein Nutzungsbeitrag von CHF 20'771.00 (Zins, Amortisation, Betriebskosten) verrechnet.

Für die Jahre 2009 – 2014 erfolgte eine Mehrwertsteuerrückzahlung vom Bund. Die gute Auftragslage in der Installationsabteilung sowie die Energieproduktion im neuen KWKW Alp Trida – Laret trugen zum guten Jahresergebnis vom EW wesentlich bei.

Der gesamte Cashflow per 31.03.2018 beträgt CHF 1.179 Mio., der Nettoertrag CHF 293'535.04.

Aufgrund der hohen Abschreibungen resultierte im Bereich Energie ein Verlust von rund CHF 70'000.00, im Bereich Netz konnte ein Gewinn von CHF 55'000.00 erwirtschaftet werden und im Bereich Installationen betrug der Reingewinn CHF 156'000.00 (ohne die Berücksichtigung vom ausserordentlichen Ertrag der MwSt.-Rückvergütung).

Investitionsrechnung

Im Geschäftsjahr 2017/2018 tätigte das EW Samnaun Investitionen in der Höhe von Total CHF 563'923.34.

Im Zuge der Revision im Kraftwerk Spissermühle mussten zusätzlich Lagerteile ersetzt werden, was nicht budgetiert war.

Die Investitionen im Bereich Netzleitsystem konnten im budgetierten Rahmen durchgeführt werden. Die übrigen Investitionen im Bereich vom Netzausbau wurden wie budgetiert umgesetzt.

Bilanz

Im Berichtsjahr erwarb das EW Samnaun die Geschäftsräumlichkeiten von der Gemeinde für CHF 1'051'000.00. Mit dieser Übernahme wurde das Darlehen vom EWS an die Gemeinde auf CHF 500'000.00 reduziert. Abschreibungen auf die Geschäftsräumlichkeiten werden erst ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 getätigt, weil im Geschäftsjahr 2017/2018 noch Miete bezahlt wurde.

Das Eigenkapital vom EW Samnaun beträgt per 31.03.2018 CHF 10'746.489.84.

Die EW Kommission hat die Jahresrechnung 2017/2018 vom EW Samnaun behandelt. Sie beantragt, diese zusammen mit dem dazugehörenden Bericht der GPK und dem Revisionsbericht zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Samnaun sowie das Revisionsbüro Gredig & Partner AG beantragen ebenfalls, die Jahresrechnung 2017/2018 vom EW Samnaun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 293'535.04 – vorbehaltlich des fakultativen Referendums - zu genehmigen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017/2018 (inkl. Investitionsrechnung) vom EW Samnaun (01.04.2017 – 31.03.2018) mit einem Nettoertrag von CHF 293'535.04 wird einstimmig genehmigt.

Gemäss Artikel 9 und 25 der Verfassung der Gemeinde Samnaun untersteht die Jahresrechnung des EW Samnaun dem fakultativen Referendum.

38 Naturgefahren/Schutzmassnahmen

04.09 - 244

Schutzbauten Samnaun - Projekt- und Kreditgenehmigung Lawinenablenkdamm Ravaisch, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Für die 2. Etappe der Schutzbauprojekte Samnaun liegt vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) das Vorprojekt für den Lawinenablenkdamm Ravaisch vor. Das Projektgebiet umfasst das Einzugsgebiet Val Ravaischa /Sur Platta/Gravusa.

Das Gebiet wird seit Jahren mit Sprengmasten bewirtschaftet. Daher mussten in den letzten Jahren auch keine Lawinenschäden im Bereich der Liegenschaften verzeichnet werden. Für die Beurteilung der Gefahrenzonen werden die Lawinensprengmasten jedoch nicht berücksichtigt.

Das Schadenpotenzial (Gebäude, Strasse, Personen) wird als sehr hoch bezeichnet. Es kann mit relativ geringem Aufwand stark minimiert werden.

Der geplante Ablenkdamm weise eine Länge von rund 55 m auf. Die Dammhöhe beträgt 4.20 m im unteren Bereich, 5.40 m im mittleren Bereich und er endet im oberen Bereich mit einer Höhe von rund 2 Metern. Die Breite der Dammkrone beträgt 2 m.

Der Damm wird auf der Lawinenseite mit Blocksteinen (Alp Trida Steinen) und auf der lawinenabgewandten Seite mit Geo-Textilsteinen (begrünt) ausgeführt.

Gemäss Kostenschätzung vom AWN betragen die Gesamtkosten CHF 470'000.00. Bund und Kanton haben zugesichert, den Damm mit den maximal möglichen Beiträgen zu subventionieren (72 – 74 %). Zudem liegt von der Versicherungsgesellschaft «Mobiliar» eine Zusicherung vor, wonach sie das Projekt mit rund 5 % der Gesamtkosten unterstützt (= rund CHF 24'000.00). Für die Gemeinde verbleiben somit Restkosten von rund CHF 103'000.00.

Der Lawinenablenkdamm Ravaisch soll im Frühjahr 2019 begonnen und im Herbst 2019 fertig gestellt werden. Aus Rücksicht auf die angrenzenden Vermietungsbetriebe sollen die Bauarbeiten während der Sommersaison ausgesetzt werden.

Mit der Erstellung des Lawinenschutzdammes können bestehende Gebäude gesichert werden und das betroffene Gebiet kommt wieder in der ursprünglichen Gefahrenzone gemäss Gefahrenzonenplan 1984 zu liegen.

Die Entschädigungen (Baurechte, Ernteausfallentschädigungen) sind mit den Grundeigentümern noch zu vereinbaren. Der Damm kann nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Dies ist bei der Festlegung der Entschädigungen entsprechend zu berücksichtigen.

Aufgrund des vorliegenden Vorprojektes und aufgrund der Zusagen vom AWN bezüglich der Subventionierung beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, dem vorliegenden Projekt Schutzbauten Samnaun, Etappe II «Lawinenablenkdamm Ravaisch» mit Gesamtkosten von CHF 470'000.00 zuzustimmen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Souverän soll anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über das Projekt befinden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Schutzbauten Samnaun, Etappe II «Lawinenablenkdamm Ravaisch» mit Gesamtkosten von CHF 470'000.00 einstimmig und verabschiedet es z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Gemeinderat beschliesst zudem, das Projekt der Stimmbevölkerung an der nächsten Urnenabstimmung vorzulegen.

39 Ortsplanung Samnaun

04.03.02 - 40

Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch - Forstwerkhof Laret, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung

Erwägungen

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt haben Gemeindevorstand und Gemeinderat beschlossen, auf der Schattenseite des Tales eine durchgehende Langlaufloipe von Samnaun Dorf bis zum Forstwerkhof in Laret zu erstellen. Der erste Teil des Projektes (Samnaun Dorf – Clis da Ravaisch) wurde bereits mit BAB-Bewilligungen umgesetzt. Für das Gebiet Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret muss noch eine Nutzungsplanungsanpassung vorgenommen werden.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat hat der Gemeindevorstand den entsprechenden Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumentwicklung (ARE) zusammen mit den entsprechenden Plänen und Berichten bereits am 13.06.2018 zur öffentlichen Mitwirkungsauflage verabschiedet. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 19.06.2018 – 18.07.2018 statt. Im Rahmen der Mitwirkung sind keine Änderungsanträge bzw. Stellungnahmen eingegangen.

Die neue Langlaufloipe ist im Bereich bestehender Fuss- und Wanderwege sowie vom Schneeschuhtrail vorgesehen. Es wird Waldareal beansprucht. Deshalb muss zusammen mit dem Nutzungsplanungsverfahren ein Rodungsgesuch eingereicht werden. Mit der nötigen Teilrevision der Ortsplanung muss zudem u.a. die Landschaftsschutzzone und die Wald- und Wildschonzone an die geplante Langlaufloipe angepasst werden.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, den vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht zusammen mit den entsprechenden Plangrundlagen (Zonenplan 1:2'000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof; genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:5'000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret) zu genehmigen und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Die Teilrevision Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret soll dem Souverän an der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nach Genehmigung durch die Stimmbevölkerung erfolgt die vorgeschriebene Beschwerdeauflage. Anschliessend wird die Teilrevision Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret bei der Kantonsregierung zur Genehmigung eingereicht.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Teilrevision der Ortsplanung mit dem vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht und verabschiedet diese zusammen mit den entsprechenden Plangrundlagen (Zonenplan 1:2'000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof; genereller Erschliessungsplan Verkehr 1:5'000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch bis Forstwerkhof Laret) z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Gemeinderat beschliesst zudem, die Teilrevision Ortsplanung Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret dem Souverän an der nächsten Urnenabstimmung zur Genehmigung vorzulegen.

40 Verschiedenes 15.05.99 - 90

 Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand der Beschriftung «Willkommen Samnaun».

Der Gemeindevorstand informiert, dass der Auftrag für die Beschriftung wie auch für die Baumeisterarbeiten erteilt wurde. Die Beschriftung soll spätestens im Herbst 2018 montiert werden.

• Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Stand vom Projekt Skiweg Laret.

Aufgrund von Einsprachen, welche noch bereinigt werden müssen, ist eine Umsetzung vom Skiweg im 2018 nicht mehr möglich.

• Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, die vor dem Einkaufscenter Hermelindis gelagerten Abfallsäcke zu entsorgen.

Der Gemeindevorstand informiert, dass dies schwierig ist, da es sich um Privatgrund handelt und zurzeit nicht klar ist, wer zuständig für die Liegenschaft ist. Trotzdem hat der Vorstand Abklärungen mit dem Kantonalen Gesundheitsamt getroffen und daraufhin die Liegenschaftseigentümer aufgefordert, die Müllsäcke zu entsorgen, da andernfalls eine amtliche Entsorgung durchgeführt werden müsse.



Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSDATUM: 14. SEPTEMBER 2018